





**Inhalt der Mitteilung:**

Gemäß § 71 BbgKVerf wurde laut dem beiliegenden Rundschreiben Nr. 1/2013 vom Kämmerer eine Haushaltssperre mit Datum vom 17.12.2012 ausgesprochen.

Die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder der Aufwendungen und Auszahlungen erfordert, dass der Kämmerer nach § 71 BbgKVerf. für das Haushaltsjahr 2013 eine Haushaltssperre ausspricht.

Die Haushaltssperre ist unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben.

Die vorgenommenen Haushaltssperren in detaillierter Form sind dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt.

Kerstin Graef

Erster Beigeordneter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister